

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020

Wien, 15. Oktober 2019

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft	4
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2018 bis 2020)	4
2.2 Entwicklungen am Finanzsektor	8
2.2.1 Langfristige Zinsen	9
2.2.2 Aktienmarkt	10
2.2.3 Restrukturierung des Bankensektors	11
2.3 Bewertung durch Ratingagenturen	12
3 Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie	13
3.1 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie	13
3.2 Budgetvollzug 2019	14
3.3 Budget 2020	16
3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen	19
4 Umfassende Fiskalregeln	20
5 Tabellarischer Anhang	21
Tabellenverzeichnis	41
Abbildungsverzeichnis	42
Literatur- und Quellenverzeichnis	43

1 Einleitung

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres Übersichten über die Haushaltsplanung (Übersicht) zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe zu übermitteln.

Aufgrund der Nationalratswahlen am 29. September 2019 und der noch zu erfolgenden Bestellung einer künftigen Bundesregierung, wurde die vorliegende Übersicht vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) auf Basis der Annahme einer unveränderten Politik („no-policy change“) erstellt. Dies soll die Koordination der Wirtschafts- und Währungspolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erleichtern. Die künftige Bundesregierung wird eine neue, geänderte Übersicht (zusammen mit der Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramm) spätestens im April 2020 vorlegen.

Diese Übersicht folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Two Pack Code of Conduct“, basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des BMF und verwendet die Konjunkturprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom 4. Oktober 2019.

2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2018 bis 2020)

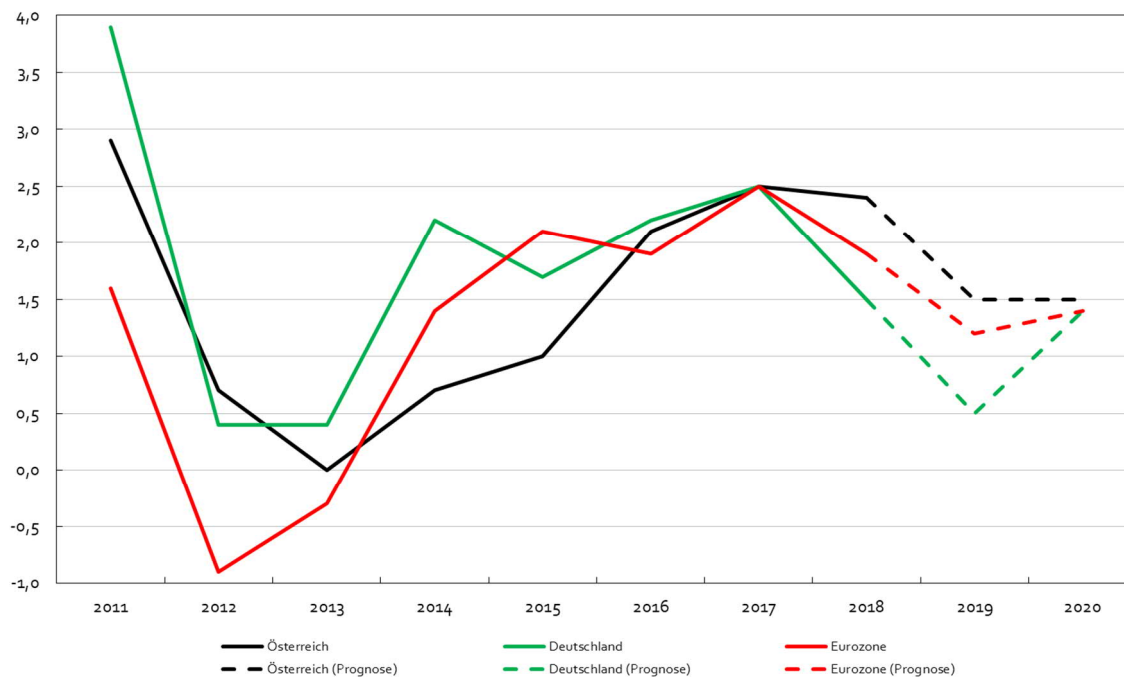
Im Jahr 2018 wuchs die österreichische Wirtschaft um real 2,4 %. Nach 2016 (2,1 %) und 2017 (2,5 %) war dies das dritte Jahr in Folge mit einem markanten Wirtschaftswachstum. Die stärksten Wachstumsbeiträge kamen von den Exporten, den Bruttoanlageinvestitionen und dem privaten Konsum.

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich im Jahr 2018 um etwa 91.600 Personen (2,3 %) aus. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch das Arbeitskräfteangebot um etwa 63.800 Personen (insb. Frauen, ältere Arbeitnehmer und ausländische Arbeitskräfte). Im Ergebnis sank die Arbeitslosenquote (lt. Eurostat) um 0,6 Prozentpunkte auf 4,9 %.

Die Verbraucherpreise (VPI) stiegen in Österreich 2018 um 2,0 %. Hauptverantwortlich waren die Preisanstiege bei Bewirtungsdienstleistungen, Treibstoffen und Mieten.

Die Wachstumsrate des realen BIP Österreichs übertraf 2018 jene Deutschlands (1,5 %) und sie lag auch deutlich über der Wachstumsrate der Eurozone (1,9 %). Dies dürfte laut EK-Sommerprognose vom Juli auch 2019 und 2020 so bleiben.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2019 und 2020: EK Sommerprognose, 2019

Quellen: BMF, EK, EUROSTAT

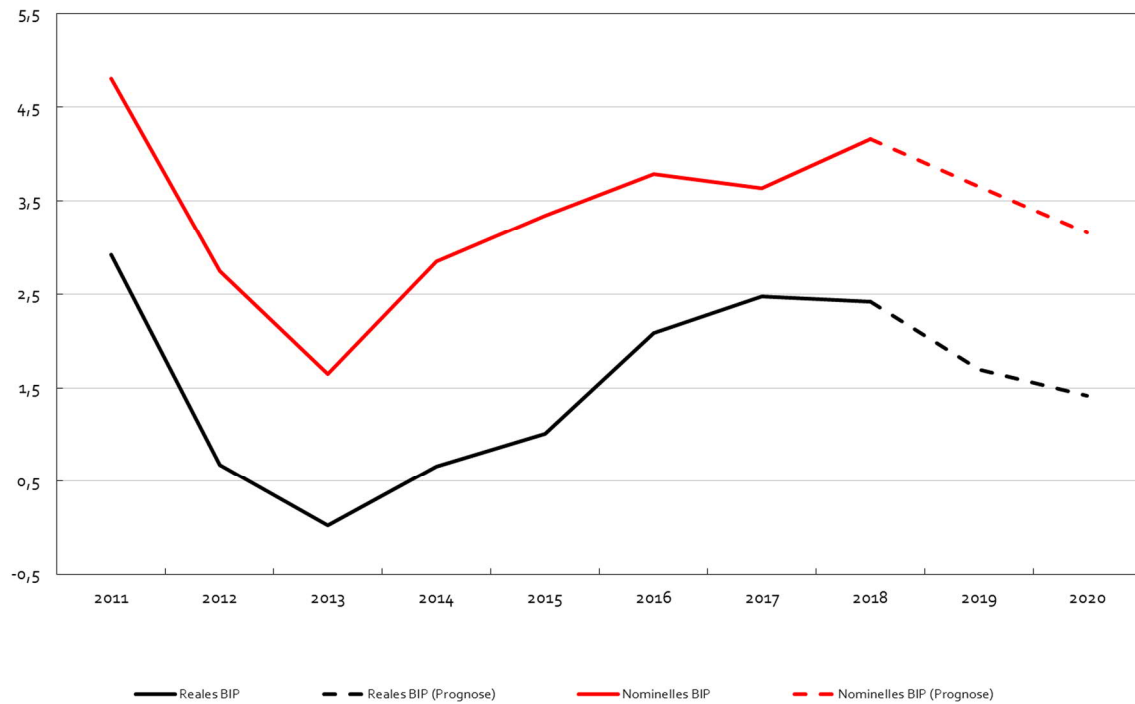
Das WIFO hat am 4. Oktober 2019 seine vierteljährliche Konjunkturprognose für die Jahre 2019 und 2020 veröffentlicht. Die vorliegende Übersicht beruht auf dieser.

Laut WIFO sind die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten aufgrund der Schwäche der Weltwirtschaft gedämpft.

Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels dürfte 2020 deutlich zurückgehen und auch die Investitionsbereitschaft lässt nach. Der Konsum der privaten Haushalte wird hingegen weiterhin die Konjunktur stützen (Pensionserhöhung über der Inflationsrate für kleine Pensionen, Familienbonus Plus usw. bringen etwa 0,4 Prozentpunkte Konsumwachstum).

Für das Jahr 2019 wird ein reales BIP-Wachstum von 1,7 % und für 2020 von 1,4 % erwartet.

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP



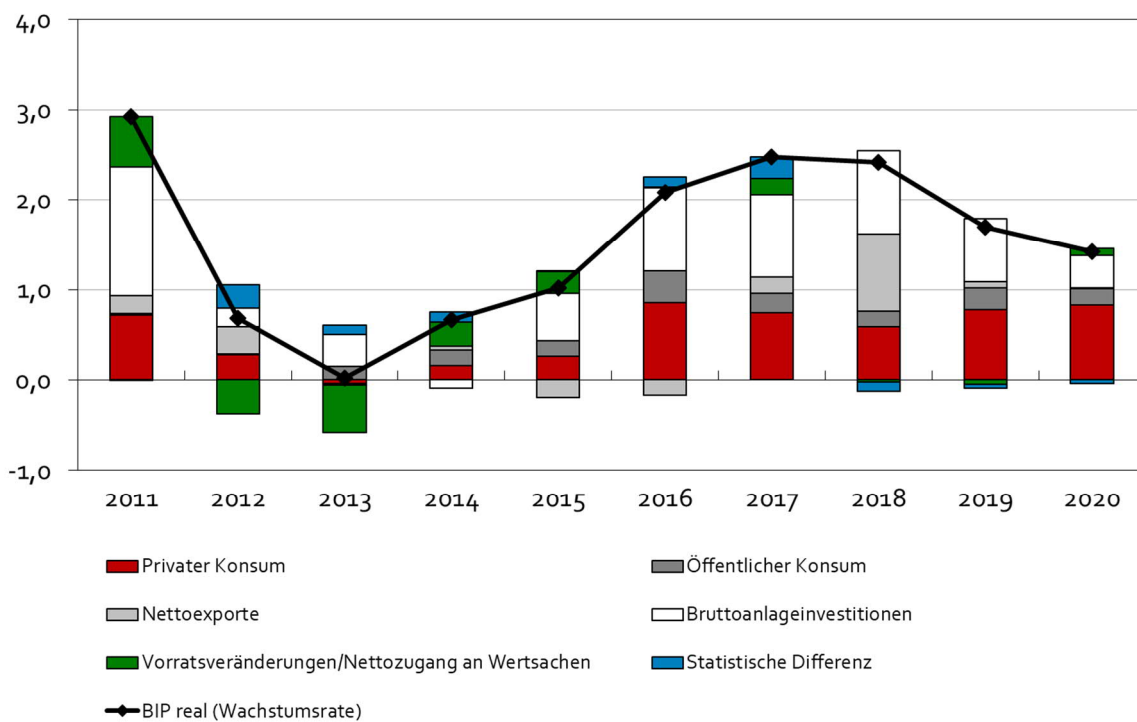
Linke Skala: Veränderung des realen/nominellen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Bei weiter steigender Beschäftigung stabilisiert sich die Arbeitslosenquote (lt. Eurostat) bei 4,6 % (nach 4,9 % 2018).

Der Preisauftrieb dürfte sich ebenfalls verlangsamen. Stand der VPI 2018 noch bei 2 %, werden für heuer und 2020 1,6 % bzw. 1,7 % erwartet.

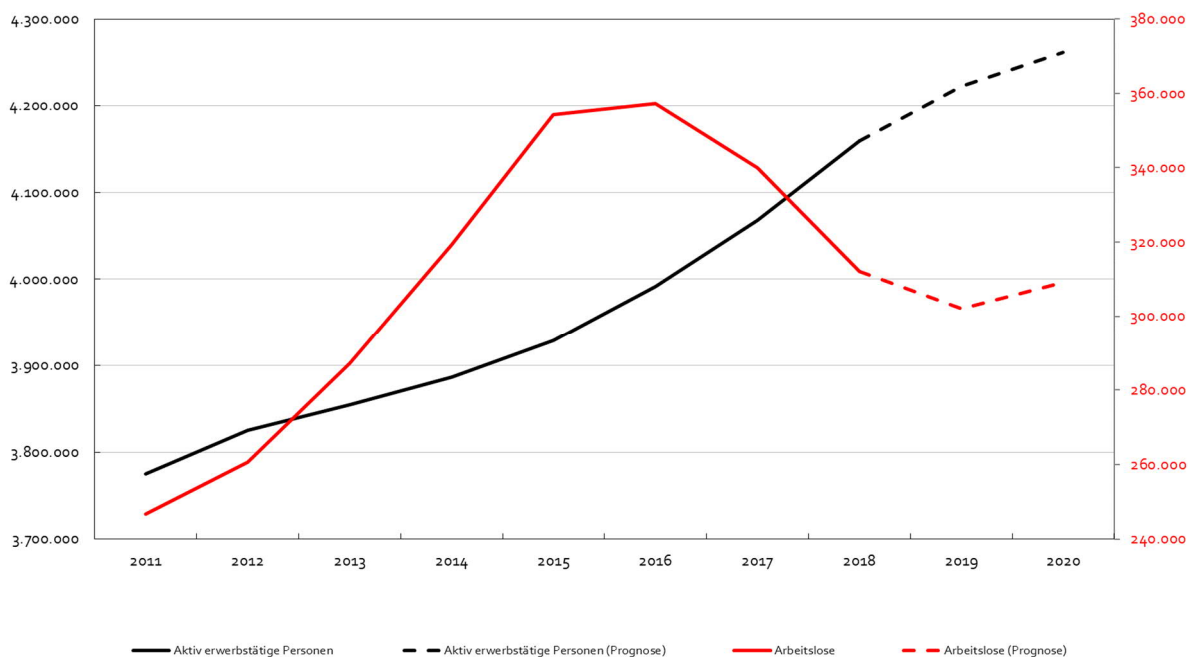
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)



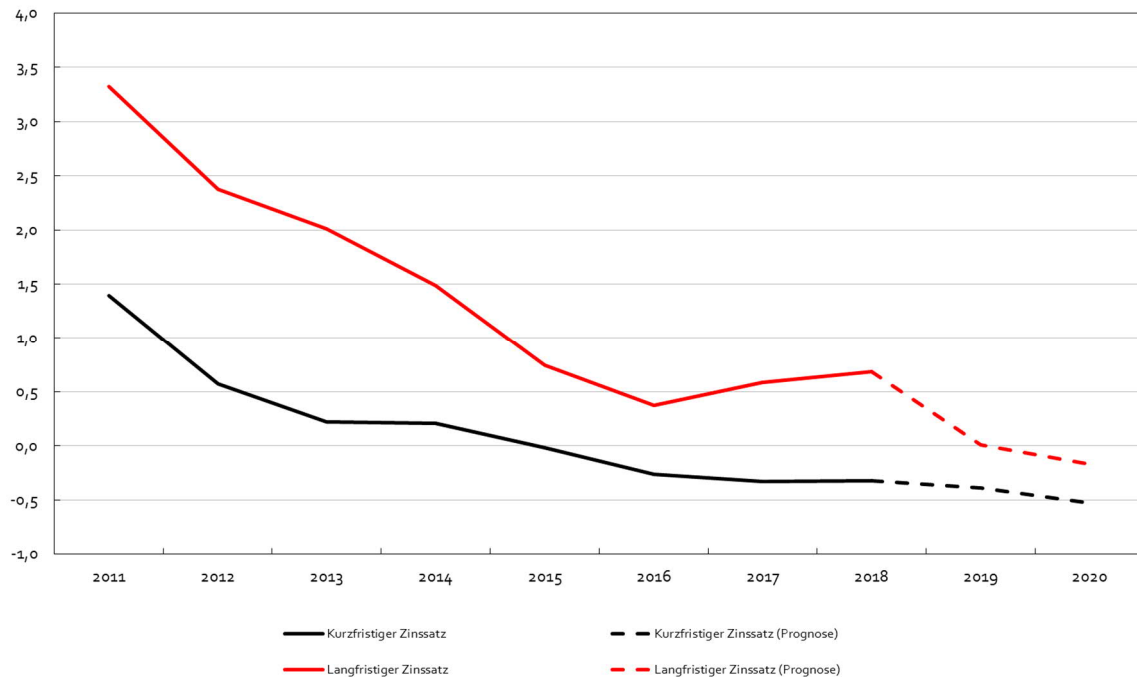
Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quellen: AMS, BMASGK, BMF, WIFO

Von 2011 an sinken die kurzfristigen Zinsen in Österreich und seit 2016 sind diese sogar negativ. Auch für 2019 und 2020 wird ein negativer kurzfristiger Zinssatz erwartet. Einen ähnlichen Verlauf sieht man bei den langfristigen Zinsen. Diese sanken von 2011 bis 2016 kontinuierlich. 2017 und 2018 zeigte die Zinskurve dann wieder leicht nach oben. Für heuer wird jedoch ein durchschnittlicher langfristiger Zinssatz von 0 % erwartet, der im kommenden Jahr ebenfalls ins Minus sinken dürfte.

Abbildung 5: Entwicklungen der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quellen: BMF, WIFO

2.2 Entwicklungen am Finanzsektor

Die globale Konjunktur hat sich 2018 besser als erwartet entwickelt, da sich die Weltwirtschaft trotz einiger Risiken und Schocks sehr widerstandsfähig gezeigt hat. Erst im Herbst 2018 kam es zu stärkeren Schwankungen auf den Finanzmärkten, insbesondere auf den Aktienmärkten. Die Volatilität blieb bei einer Aufwärtsbewegung der Aktien- und Anleihekurse auch 2019 hoch.

Geldpolitische Maßnahmen hatten auch im Jahr 2019 stützende Wirkung auf die Finanzmarktentwicklung, da neben der US-Notenbank auch die Europäische Zentralbank

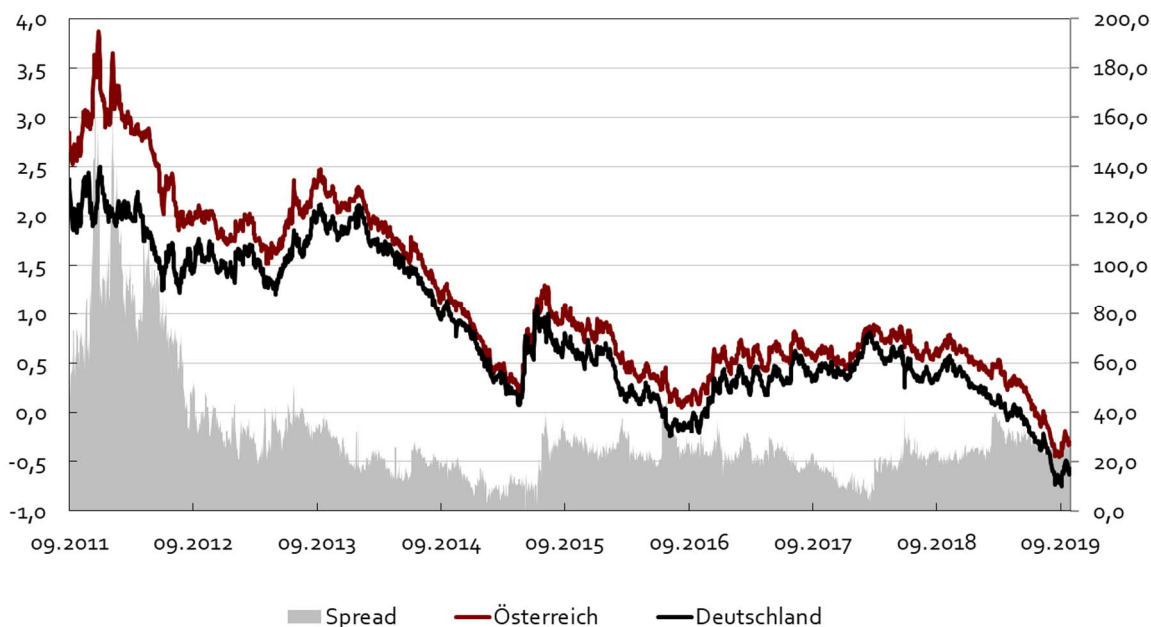
(EZB) im September 2019 neue expansive Maßnahmen bekanntgab, was bereits im Vorfeld die Zinsen nach unten trieb.

Im Jahr 2020 könnte die Volatilität anhalten. Zu den Risiken zählen Handelsfriktionen, ansteigende Unternehmensschulden und bestehende Ungleichgewichte in einigen großen Volkswirtschaften, Instabilitäten in manchen Entwicklungsländern und Korrekturen bei überbewerteten Vermögenswerten.

2.2.1 Langfristige Zinsen

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) lagen zu Jahresbeginn 2019 bei etwa 0,50 %. Ab März 2019 setzte eine kontinuierliche Abwärtsbewegung der 10jährigen Rendite ein und ab Juni 2019 kam es zu negativen Langfristzinsen in Österreich. Auslöser für den Rückgang war die zunehmende globale Unsicherheit, die zu beobachtende Konjunkturabschwächung in der Eurozone und die Erwartung weiterer expansiver EZB-Maßnahmen. Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen (ohne Laufzeitbereinigung) zeigte eine relativ stabile Bewegung und schwankte seit April 2019 zwischen 20-30 Basispunkten.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread



Linke Skala: Langfristige Zinsen in Prozent

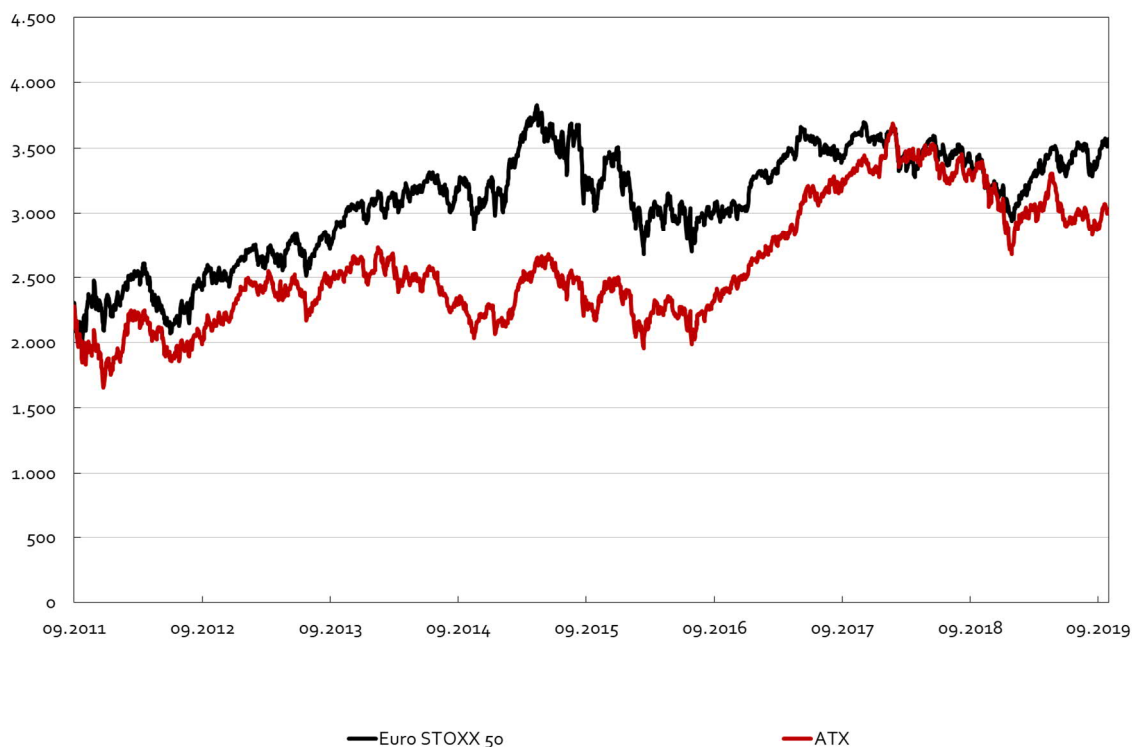
Rechte Skala: Spread in Basispunkten

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 30. September 2019)

2.2.2 Aktienmarkt

Im Jänner 2018 erreichte der österreichische Aktienmarkt (ATX) den höchsten Stand seit Juli 2008 und der Aufholprozess zum Euro-Stoxx-50-Index wurde abgeschlossen. Danach bewegte sich der ATX im Gleichklang mit dem Euro-Stoxx-50-Index. Im Herbst 2018 kam es dann zu stärkeren Kursverlusten, da die schwächere Wirtschaftsentwicklung und Sorgen um Handelsauseinandersetzungen zu einer geringeren Risikoneigung beitrugen. Bis September 2019 gab es eine generelle Aufwärtsbewegung auf den Aktienmärkten, auch in Österreich. Diese ist zum Teil der wieder expansiveren Ausrichtung der Notenbanken geschuldet.

Abbildung 7: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 30. September 2019)

2.2.3 Restrukturierung des Bankensektors

Der Bund reagierte auf den Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 zunächst mit umfangreichen Liquiditätshilfen auf Basis des Interbankmarktstärkungsgesetzes, in weiterer Folge aber auch mit Kapitalmaßnahmen und Haftungsübernahmen. So wurden den österreichischen Banken in den Jahren 2008 bis August 2019 kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von mehr als 30 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Rückzahlungen errechnet sich eine Netto-Ausschöpfung von zuletzt 15,4 Mrd. Euro.

Die immigon portfolioabbau ag hat den Abbau ihres Portfolios mit Jahresende 2018 formell beendet und ist im Juli 2019 in die Liquidation eingetreten.

Die HETA Asset Resolution AG hat in den letzten Jahren ihre Aktiva signifikant reduziert und konnte Ende 2018 dank der Beendigung eines langjährigen Rechtsstreits mit der Bayerischen Landesbank einen wesentlichen Schritt in Richtung Abwicklung setzen. Gemäß dem Vorstellungsbescheid III der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde werden die Senior-Gläubiger der HETA 86,32 % ihrer Forderungen

zurückerhalten, wobei bisher bereits 7,8 Mrd. Euro ausgeschüttet wurden. Aus heutiger Sicht wird die Gläubigerbeteiligung bei der geordneten Abwicklung der HETA insgesamt ca. 3,6 Mrd. Euro betragen. Bisher wurden ca. 85 % aller Vermögenswerte abgebaut und bar realisiert. Laut FMA soll der Portfolioabbau bis Ende 2020 plangemäß 99 % betragen.

Die KA Finanz AG wurde im Jahr 2017 in eine Abbaugesellschaft ohne Bankkonzession transformiert. Ihr Abbauplan sieht eine Abwicklung des Portfolios bis Ende 2026 vor. Im Vorjahr wurde der Abbauplan übererfüllt.

2.3 Bewertung durch Ratingagenturen

Die Ratingagentur Fitch hat im Mai 2019 das Rating Österreichs bei „AA+“ (zweitbeste Stufe) und positivem Ausblick bestätigt. Moody´s hat im September 2019 das Rating für Österreich bei „Aa1“ (zweitbeste Stufe), Ausblick stabil, belassen. Auch Standard & Poor´s (S&P) hat im September 2019 die Kreditwürdigkeit Österreichs mit „AA+“ (zweitbeste Stufe) bestätigt, bei stabilem Ausblick.

Positiv bewerten die Ratingagenturen die starken politischen und sozialen Institutionen, die solide Budgetpolitik sowie die diversifizierte, wettbewerbsfähige und exportorientierte Wirtschaft. Die private Verschuldung ist niedrig, die Sparquote hoch. Die durchschnittliche Restlaufzeit der öffentlichen Verschuldung liegt bei knapp 10 Jahren, die Verzinsung ist mit durchschnittlich 2,2 % gering und es bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Die im Zuge der Krise übernommenen Verbindlichkeiten aus dem Bankensektor wurden deutlich reduziert. Im Vergleich zu den mit „AAA“ bewerteten Ländern ist der öffentliche Schuldenstand jedoch weiter hoch, zudem gelten die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf Wirtschaftswachstum und öffentliche Finanzen und Unsicherheit über eine mögliche Verlangsamung an Strukturreformen nach den vorgezogenen Wahlen als negative Rating-Faktoren.

3 Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

3.1 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Grundlinie der österreichischen Budgetpolitik bleibt auch in Zukunft die dauerhafte Erfüllung des mittelfristigen Budgetziels (MTO), das für die nächsten Jahre bei einem strukturellen Saldo von -0,5 % des BIP liegt. Nur eine nachhaltige Budgetpolitik stärkt das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in den Staat auch in Zukunft den Wohlstand, die soziale Stabilität und die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes zu sichern. Trotz moderater konjunktureller Abwärtsrisiken befindet sich Österreich auf einem soliden und zukunftsfähigen Budgetpfad. Dies zeigt sich in einem neuerlich positiven gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo 2019 und in einer weiterhin klar rückläufigen Schuldenquote. Die Schuldenquote war mit 74,0 % des BIP Ende 2018 auf dem niedrigsten Stand seit Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Das Jahr 2019 verläuft in budgetpolitischer Sicht den Erwartungen entsprechend positiv. Die Konjunktur erweist sich in Österreich weiterhin relativ robust, zeigt jedoch Anzeichen einer Abkühlung, die sich auf die öffentlichen Finanzen auswirken werden. Die letzten Monate und Wochen waren von einem Regierungswechsel und vorgezogenen Neuwahlen geprägt.

Die veränderten politischen Rahmenbedingungen führten zu einer Reihe von budgetrelevanten Beschlüssen in den Parlamentssitzungen vor der Neuwahl. Neben den Maßnahmen zur Entlastung und Förderung der Steuergerechtigkeit gab es auch eine Reihe von Beschlüssen, die in den folgenden Jahren zu Mehrausgaben führen.

Dies betrifft bei den Pensionen insbesondere die Pensionserhöhung 2020 sowie die zusätzlich beschlossene Mindestpension von 1.200 Euro bei zumindest 40 Beitragsjahren und die abschlagsfreie Pension nach 45 Beitragsjahren. Auch die Wartefrist bei Pensionsvorrückungen wurde abgeschafft. Außerdem wurde bei den Über-50-Jährigen für 2020 und 2021 eine Anhebung der Förderungen im Rahmen des Arbeitsmarktfinanzierungsgesetzes beschlossen und mit einem Beschluss die fortan jährliche Valorisierung des Pflegegeldes gesetzlich geregelt. Durch die EUGH-Judikatur wurde eine Anpassung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten bei Bundesbediensteten notwendig.

Und schließlich ist hierbei das Steuerreformgesetz 2020 zu nennen, mit dem der erste Schritt der noch von der Vorgängerregierung geplanten steuerlichen Entlastung umgesetzt wird – Maßnahmen, die bereits im Stabilitätsprogramm berücksichtigt waren. Dieses bringt Entlastungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen für geringverdienende Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Selbstständige, Landwirtinnen/Landwirte und Pensionistinnen/Pensionisten. Weitere Maßnahmen zur Entlastung und Entbürokratisierung sind die Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, die Erhöhung der Kleinunternehmergrenze (jene Umsatzgrenze ab der Umsatzsteuerpflicht besteht) sowie die Pauschalierungsmöglichkeit im Rahmen der Einkommensbesteuerung für Kleinunternehmen. Die Ökologisierung des Steuersystems wurde weiter vorangetrieben. Zur Förderung der Steuergerechtigkeit wird zudem eine Zuschreibungsobergrenze nach Umgründungen sowie die Pflichtveranlagung für beschränkt steuerpflichtige Personen mit zwei Dienstverhältnissen in Österreich eingeführt.

Auch das Abgabenänderungsgesetz 2020 verfolgt das Ziel, die Steuergerechtigkeit zu fördern und beinhaltet als Schwerpunkt das bereits im Stabilitätsprogramm 2018-2023 angekündigte Digitalsteuerpaket. Das Digitalsteuerpaket umfasst neben einer fünfprozentigen Digitalsteuer auf Online-Werbung für digitale Großkonzerne eine Informationsverpflichtung und Haftung von Online-Vermittlungs-Plattformen sowie ab 2021 den Entfall der Umsatzsteuerfreigrenze auf Warenlieferungen aus Drittländern. Im Gegenzug wird die Medienförderung erhöht. Weitere Maßnahmen umfassen die Einführung des Lohnsteuerabzugs für Beschäftigte bei Arbeitgebern ohne Betriebsstätte in Österreich sowie die Meldepflicht für aggressive Steuerplanungsgestaltung als auch für Leistungen von Dolmetschern, Übersetzern und Sachverständigen.

Die konkrete budgetpolitische Strategie in der nun beginnenden Legislaturperiode obliegt der zu bildenden neuen Bundesregierung.

3.2 Budgetvollzug 2019

Das Fiskaljahr 2019 entwickelt sich im Wesentlichen gemäß der im aktuellen Stabilitätsprogramm getroffenen Einschätzung. Die Konjunktur bleibt ungeachtet bestehender Unsicherheitsfaktoren auf internationaler Ebene und damit verbundenen Abwärtsrisiken robust, wenngleich eine leichte Abschwächung beim privaten Konsum erwartet wird. Jedoch entwickelt sich sowohl die für die Lohn- und Einkommensteuer als auch für Sozialbeiträge wesentliche Lohn- und Gehaltssumme weiterhin dynamisch.

Nettofinanzierungssaldo: Der gesamtstaatliche Nettofinanzierungssaldo wird 2019 mit prognostizierten 0,3 % des BIP noch etwas besser als das finale Ergebnis von 2018 ausfallen. Dies entspricht der bereits im Stabilitätsprogramm 2018-2023 getroffenen Einschätzung. Der administrative Bundeshaushalt wird erstmal seit 1954 einen Überschuss ausweisen, während der Maastricht-Saldo des Bundessektors ausgeglichen sein wird (0,0 % des BIP). Auf Gesamtstaatsebene wird Österreich damit wie schon 2018 einen Überschuss erzielen und den eingeschlagenen Weg einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik fortsetzen.

Struktureller Saldo: Aufgrund des robusten Wirtschaftswachstums und einer leicht positiveren Outputlücke wird die Einschätzung des strukturellen Saldos gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2018-2023 um -0,1 Prozentpunkte auf -0,2 % des BIP angepasst. Das MTO von -0,5 % des BIP wird jedoch klar erfüllt.

Schuldenstand: Die öffentliche Schuldenquote sinkt auch 2019 deutlich und wird gegen Ende des Jahres bei 70,0 % des BIP liegen. In absoluten Zahlen sinkt der Schuldenstand im Jahresvergleich um 5,6 Mrd. Euro. Gegenüber den Vorjahren ist jedoch der Beitrag durch den Schuldenabbau der Abwicklungsbanken (HETA, Immigon, KA Finanz) geringer. Der Unterschied zu der im Stabilitätsprogramm 2018-2023 getroffenen Einschätzung (69,6 % des BIP) beruht insbesondere auf statistischen Revisionen sowohl bei den Schulden als auch beim BIP.

Einnahmen: Die Einnahmen auf gesamtstaatlicher Ebene werden 2019 mit 2,9 % wachsen, was gegenüber der Prognose im Frühjahr eine leichte Abschwächung bedeutet. Diese konservativere Einschätzung ist auf einen leichten Rückgang beim Wachstum der Steuereinnahmen, insbesondere den Verbrauchssteuern, zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich die moderatere Entwicklung der Einnahmen einerseits durch die Wirkung der Entlastungsmaßnahmen der Vorgängerregierung (u.a. Familienbonus Plus, Senkung UV-Beiträge), andererseits durch die konjunkturelle Abkühlung.

Ausgaben: Das Wachstum der Ausgaben auf gesamtstaatlicher Ebene wird 2019 mit prognostizierten 2,8 % sowohl unter jenem der Einnahmen als auch unter dem nominellen BIP-Wachstum bleiben. Die Vorgänger- und die aktuelle Regierung haben sich klar zu einer budgetschonenden Politik und einem strikten Budgetvollzug im täglichen Verwaltungshandeln bekannt. Zudem wirkt sich die nach wie vor stabile Lage am Arbeitsmarkt positiv auf die Ausgaben des Bundes in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus. Nicht zuletzt führt das fortwährende Niedrigzinsumfeld aber auch der Rückgang der nominellen Staatsverschuldung zu einem abermalig signifikanten Rückgang bei den Ausgaben für Zinsen.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Alle drei weiteren Subsektoren neben dem Bund werden 2019 einen positiven Maastricht-Saldo erzielen. Die Länder werden ihr Ergebnis von 2018 halten können und einen deutlichen Überschuss erwirtschaften. Für den Gemeindesektor wird wieder ein ausgeglichener Haushalt erwartet. Die Sozialversicherungen werden 2019 etwas unter dem überdurchschnittlich positiven Ergebnis von 2018 liegen.

3.3 Budget 2020

Die Budgetentwicklung im Jahr 2020 wird von den Mehrausgaben infolge der Parlamentsbeschlüsse der letzten Monate, der Konjunkturabschwächung und den beschlossenen Entlastungsmaßnahmen gekennzeichnet sein. Gemäß aktueller Konjunkturprognose wird das BIP-Wachstum schwächer ausfallen als noch im Frühjahr angenommen, während die Situation am Arbeitsmarkt als vorerst stabil eingeschätzt wird. Das anhaltend niedrige Zinsniveau trägt hingegen zu einer Entlastung der öffentlichen Finanzen bei.

Nettofinanzierungssaldo: Der Nettofinanzierungssaldo auf gesamtstaatlicher Ebene wird nach derzeitigem Stand leicht negativ werden. Konkret sieht die Prognose einen Maastricht-Saldo von $-0,1\%$ des BIP vor. Dies bedeutet eine Verschlechterung von $-0,3$ Prozentpunkten des BIP im Vergleich zu der im Stabilitätsprogramm 2018-2023 getroffenen Einschätzung. Diese Entwicklung ist einerseits auf die Mehrausgaben infolge der letzten Parlamentsbeschlüsse zurückzuführen, die primär den Bundeshaushalt betreffen, als auch auf die Konjunkturabkühlung.

Struktureller Saldo: Für den strukturellen Saldo werden gemäß aktueller Planung $-0,3\%$ des BIP prognostiziert, womit auch 2020 das MTO erfüllt wird. Gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2018-2023 stellt dies eine um $-0,2$ Prozentpunkte des BIP niedrigere Einschätzung dar. Der Unterschied erklärt sich insbesondere durch die Verschlechterung des Nettofinanzierungssaldos, während die Outputlücke weiterhin positiv bleibt.

Schuldenstand: Der Rückgang der öffentlichen Schuldenquote wird sich 2020 fortsetzen und mit $67,5\%$ erstmals seit 2008 unter 70% des BIP fallen. Wesentlich ist hierfür der BIP-Wachstumseffekt, während die nominellen Schulden nur leicht um $1,2$ Mrd. Euro sinken werden. Der Anteil der Abwicklungsbanken (HETA, Immigon, KA Finanz) am Schuldenabbau wird gegenüber 2019 weiter zurückgehen. Im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2018-2023 ($66,5\%$ des BIP) bewirken sowohl die Verschlechterung des Nettofinanzierungssaldos als auch ein geringeres BIP-Wachstum einen um $1,0$ Prozentpunkte höheren Schuldenstand relativ zum BIP.

Einnahmen: Das gesamtstaatliche Einnahmenwachstum wird sich 2020 im Vergleich zu 2019 und 2018 abkühlen und 2,5 % betragen. Der Rückgang ergibt sich neben dem schwächeren Wirtschaftswachstum vor allem durch die im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 beschlossenen Entlastungen.

Ausgaben: Die Ausgaben auf gesamtstaatlicher Ebene werden 2020 im Jahresvergleich um 3,2 % und damit stärker als die Einnahmen wachsen. Das aktuell prognostizierte Ausgabenwachstum liegt deutlich höher als die im Stabilitätsprogramm 2018-2023 getroffene Einschätzung von 2,8 %. Das stärkere Ausgabenwachstum im Jahr 2020 ist insbesondere auf die neuen budgetrelevanten Beschlüsse in den letzten Parlamentssitzungen zurückzuführen (u.a. Maßnahmen bei den Pensionen, Valorisierung des Pflegegeldes, Anpassung des Vorrückungstichtages bei öffentlich Bediensteten).

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Der aktuellen Prognose nach werden die Länder auch 2020 einen Maastricht-Überschuss erzielen. Da die Steuerentlastung aus dem Bundesbudget abgedeckt wird, sind die Länder davon nicht betroffen. Für die Gemeinden wird 2020 ein ausgeglichener Haushalt erwartet, wobei die genaue Entwicklung von der Konjunktur, insbesondere vom Arbeitsmarkt (Kommunalsteuer), abhängig ist. Ähnliches gilt für die Sozialversicherungsträger, deren Überschuss 2020 leicht zurückgehen wird, vor allem im Vergleich zum Ergebnis von 2018.

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung

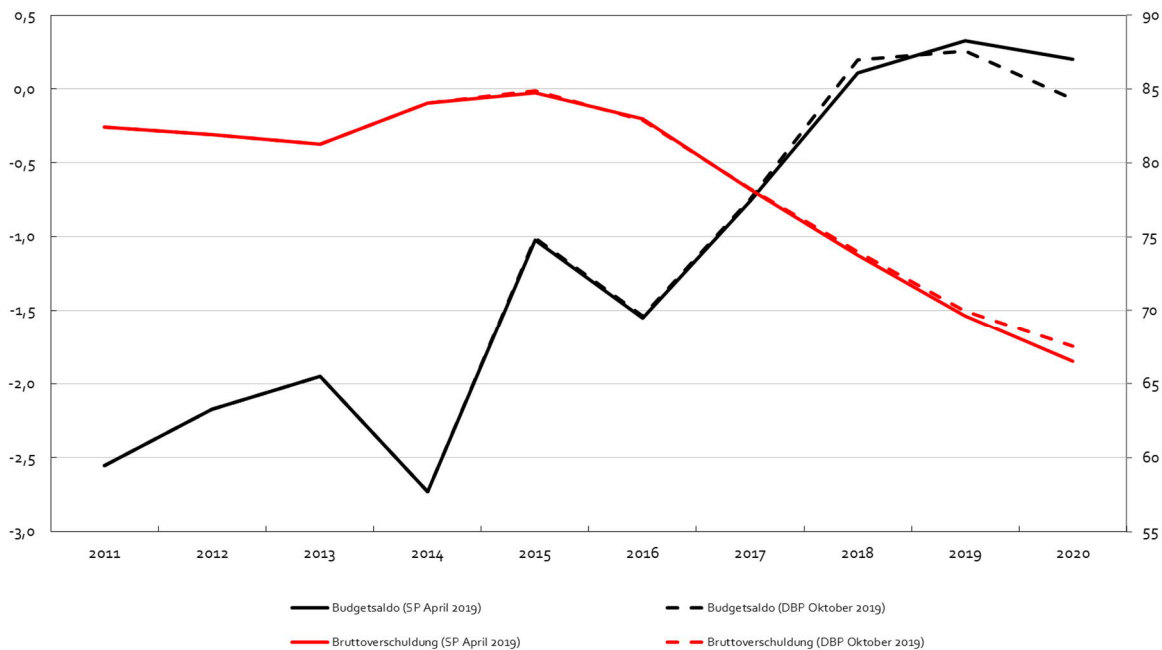


Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 9: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2019



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten sieht vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellsten Prognosen der EK und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind.

Die Tabelle 16 im tabellarischen Anhang stellt diesen Vergleich dar.

Darüber hinaus sind makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen regelmäßig einer unvoreingenommenen Bewertung zu unterziehen, die auf objektiven Kriterien beruht und eine ex-post-Bewertung einschließt. Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im Oktober 2018 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2017 erstellt.¹ Die nächste Evaluierung soll im Herbst 2021 erfolgen.

¹ "Evaluation of economic forecasts for Austria for the years 2005 to 2017":
<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/Sonstige.html>, Oktober 2018

4 Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (Österreichischer Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013). Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“), der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind seit 2019 bei 175 % und der Gemeinden bei 75 % der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der unabhängige Fiskalrat gesetzlich betraut. Er beobachtet die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen und zeigt - falls notwendig - Anpassungspfade auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

5 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2018	2019	2020
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,3	-0,4	-0,5
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,7	0,0	-0,2
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,2	1,1	1,1
Nominaler effektiver Wechselkurs	1,8	-0,4	0,2
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	3,9	3,2	3,6
Reales BIP-Wachstum (EU)	2,0	1,5	1,5
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	4,3	1,8	2,5
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	71	66	63

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2018	2018	2019	2020
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %		
1. Reales BIP	B1*g	368,9	2,4	1,7	1,4
2. Potenzialoutput		-	1,7	1,8	1,8
3. Nominelles BIP	B1*g	385,7	4,2	3,6	3,2
Bestandteile des realen BIP					
4. Privater Konsum	P.3	189,0	1,1	1,5	1,6
5. Öffentlicher Konsum	P.3	70,6	0,9	1,3	0,9
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	87,8	3,9	2,9	1,5
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53	-	1,2	1,1	1,2
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	209,5	5,9	2,3	2,3
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	193,4	4,6	2,4	2,5
Wachstumsbeiträge zum realen BIP					
10. Inländische Endnachfrage			1,7	1,7	1,4
11. Vorratsveränderungen ¹⁾	P.52 + P.53		-0,1	-0,1	0,0
12. Außenbeitrag	B.11		0,9	0,1	0,0

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2018	2019	2020
	Veränderung geg. VJ in %		
1. BIP Deflator	1,7	1,9	1,7
2. Deflator Privater Konsum	2,1	1,7	1,7
3. VPI	2,0	1,6	1,7
4. Deflator Öffentlicher Konsum	2,4	2,4	1,9
5. Deflator Investitionen	2,0	2,2	2,0
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	1,5	1,0	0,7
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	2,2	1,0	0,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

		2018	2018	2019	2020
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg.VJ in %		
1. Aktiv erwerbstätige Personen		4.159.627	2,3	1,5	0,9
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		7.239,4	2,0	1,2	1,0
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat		-	4,9	4,6	4,6
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person		88.675,4	0,2	0,2	0,5
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		51,0	0,4	0,5	0,4
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1	185.109,2	5,1	4,3	2,6
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		44.501,4	2,8	2,7	1,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2018	2019	2020
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
1. Leistungsbilanz	B.9	2,3	2,5	2,3
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	2,1	2,3	2,3
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	0,2	0,3	-0,1
4. Statistische Differenz		0,1	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2018	2019	2020
ESVG Klassifikation		in % des BIP		
Nettokreditaufnahme nach Subsektoren				
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	0,2	0,3	-0,1
2. Bundessektor	S.1311	-0,1	0,0	-0,3
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	0,2	0,2	0,1
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,1	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,6	1,5	1,4
7. Primärsaldo		1,8	1,7	1,3
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		2,4	1,7	1,4
10. Potenzialwachstum		1,7	1,8	1,8
11. Outputlücke		0,9	0,8	0,4
12. Zyklische Budgetkomponente		0,5	0,5	0,3
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-0,3	-0,2	-0,3
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,3	1,3	1,0
15. Struktureller Budgetsaldo		-0,3	-0,2	-0,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2018	2019	2020
	in % des BIP		
	ESVG Klassifikation		
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)	74,0	70,0	67,5
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)	-5,5	-5,4	-3,5
	Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote		
3. Primärsaldo	1,8	1,7	1,3
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,6	1,5
5. Stock-flow Adjustment	-1,0	-1,1	-0,4
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld	2,2	2,1	2,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2018	2019	2020
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	15,8	15,4	15,1
davon Bund ¹⁾	11,6	11,4	11,4
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,2	0,2	0,1
davon Länder und Gemeinden	4,2	3,9	3,7
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	1,4	1,3	1,2

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen IRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelerfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2018	2019	2020
ESVG Klassifikation		in % des BIP		
		Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Gesamteinnahmen	TR	48,8	48,5	48,2
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,6	13,6
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,5	13,5	13,4
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,2	0,2	0,2
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,2	15,2	15,2
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,8	0,8
1.6. Sonstige		5,2	5,1	5,1
p.m.: Steuerbelastung		42,3	42,1	41,9
2. Gesamtausgaben	TE	48,6	48,2	48,3
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,4	10,4	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,2	6,2	6,1
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	21,8	21,7	21,9
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,2	1,2	1,2
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,6	1,5	1,4
2.5. Subventionen	D.3	1,5	1,5	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	3,0	3,0
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	0,7	0,7
2.8. Sonstige		3,4	3,3	3,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2018	2018	2019	2020
	in Mrd. €	in % des BIP		
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,3	0,1	0,1	0,1
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,1	0,0	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-0,6	-0,2	-0,3	-0,2
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmeseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESGV (in Mio. Euro)

		2019	Q1	Q2
	ESVG Klassifikation	Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Finanzierungssaldo	S.13	-1.796	1.612	
2. Gesamteinnahmen	TR	43.966	49.312	
3. Gesamtausgaben	TE	45.762	47.701	

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 12: Abweichung von der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2019

		2018	2019	2020
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
Budgetsaldo	B.9			
SP April 2019		0,1	0,3	0,2
DBP Oktober 2019		0,2	0,3	-0,1
Unterschied ¹⁾		0,1	-0,1	-0,3
Struktureller Budgetsaldo	B.9			
SP April 2019		-0,4	-0,1	-0,1
DBP Oktober 2019		-0,3	-0,2	-0,3
Unterschied ¹⁾		0,1	-0,1	-0,2
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)				
SP April 2019		73,8	69,6	66,5
DBP Oktober 2019		74,0	70,0	67,5
Unterschied ¹⁾		0,2	0,4	1,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 13: Budgetwirksame Maßnahmen (Vergleichsstand: April 2019)

	in Mio. €
Beschlüsse Juli	Jahr 2020
Vorrückungstich tag	-150
Papa-Monat	-15
Pensionsbonus	-60
Valorisierung Pflegegeld	-55
Entgeltfortzahlung Katastrophen	-10
Initiativanträge	
Abgabenänderungsgesetz 2020	
Digitalsteuer	25
Meldepflicht für Online-Plattformen	30
Steuerabzug für ausländische Arbeitgeber	30
Meldepflicht für Leistungen von Dolmetschern, Übersetzern und Sachverständigen	5
Meldepflicht für aggressive Steuerplanungsgestaltung	13
Medienförderung	-15
Steuerreformgesetz 2020	
Entlastung Geringverdiener	-300
Erhöhung Kleinunternehmergrenze (USt)	-20
Maßnahmen im Umweltbereich	-45
Erhöhung Tabaksteuer	22
USt. Mehraufkommen Tabaksteuer	4
Zuschreibungsobergrenze nach Umgründung	75
AÄA: Steuerpflicht der Ausgleichszulage iVm. Anhebung der Richtsätze zur Kompensation der Steuerpflicht, Entfall der Gegenrechnung mit der SV-Erstattung	-30
Anträge gem. §27 GOG-NR	
Pensionsanpassungsgesetz 2020	-400
Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses	-196
Vorbelastungsgesetz - Gesamtobergrenze für Vorbelastungen im Zeitraum 2020-2034: 11.024 Mio., rechtsverbindliche finanzielle Auswirkung erst nach Abschluss der Verträge	-
Sondersitzung 19. September	
Abschlagsfreie Pension nach 45 Beitragsjahren	-70
Abschaffung Wartefrist bei Pensionsvorrückungen	-30
Aufstockung Freibeträge für Behinderte	-15
NoVA Rückerstattung für Behinderte	-20
Anhebung ArbeitsmarktfinanzierungsG	-25
Sonstiges	
Aufstockung Raus-aus-Öl-Bonus	-12
Ausstattung von e-cards mit Lichtbildern	-9
Reduktion Gerichtsgebühren, Finanz-Organisationsreformgesetz, AWG-Rechtsbereinigunsnovelle 2019, Transparenzdatenbankgesetz, Gewaltschutzgesetz 2019, VKI	-6

Quelle: BMF

Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen

CSR-Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
Empfehlung Nr. 1		
Die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung zu gewährleisten	» Stärkung der Primärversorgung durch die Etablierung von Primärversorgungseinheiten (PVE) in Österreich: Weiterführung der Zusammenarbeit mit der EK (Structural Reform Support Service - SRSS) – neue Projektphase von September 2019 bis Ende 2021	» Durch die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der EK (SRSS) kann die Unterstützung für Gründerinnen und Gründer von Primärversorgungseinheiten in Österreich sichergestellt werden: Vor-Ort-Beratung, digitale Lösungen für die Vernetzung innerhalb von Primärversorgungseinheiten, weitreichende Kommunikation und PR für die Forcierung der Primärversorgung und internationaler Good Practice Austausch. Eine höhere Anzahl an PVE reduziert die kostenintensive Betreuung in Spitälern.
	» Erfolgreicher Abschluss eines bundesweiten Gesamtvertrags für PVE zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer im Mai 2019	» Die Sicherstellung der neuen Versorgungsstruktur durch die Primärversorgung wird durch den Gesamtvertrag nachhaltig ermöglicht. Der Gesamtvertrag gibt den Rahmen für die neuen teambasierten Primärversorgungseinheiten vor und dient somit als Rahmenvertrag
Die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten anzugleichen	» Transparenzdatenbankgesetz (cf. BGBl. I Nr. 70/2019), NR-Beschluss am 3. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. Jänner 2020	» Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Förderwesens. Transparenz des Ressourceneinsatzes wird forciert. Die Kontrolle der angemessenen Verwendung öffentlicher Mittel wird als eigener Verarbeitungszweck normiert. Die Einmeldung in die Datenbank erfolgt bereits mit der Leistungszusage; außerdem wird die Abfrageberechtigung der Förderstellen neugestaltet
Empfehlung Nr. 2		
Die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind	» Steuerreformgesetz 2020 (StRefG 2020), NR-Beschluss am 19. September 2019	» Folgende Elemente wurden beschlossen: <ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Sozialversicherungsbeiträge: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Pensionistinnen/Pensionisten mit geringem Einkommen (ab der Geringfügigkeitsgrenze) werden

		<p>durch die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen und die Erhöhung des Verkehrsabsatzbetrages entlastet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von bis zu 21.500 Euro wird ab 2020 zusätzlich zur bisherigen Rückerstattung ein Sozialversicherungsbonus iHv 300 Euro gewährt - Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Selbstständige und Bauern von 7,65 % auf 6,8 % - Entlastungen und Vereinfachungen für Kleinunternehmer: Anhebung der Umsatzgrenze für Kleinunternehmerbefreiung von 30.000 Euro auf 35.000 Euro, einfache Pauschalierungsmöglichkeit im Rahmen der Einkommensbesteuerung - "aufkommensneutrale" Umgestaltung der NoVA und der motorbezogenen Versicherungssteuer; Berücksichtigung der CO₂-Emissionswerte - Senkung der Umsatzsteuer auf E-Books, sowie Steuerbegünstigungen für erneuerbare Energie
	» Digitalsteuergesetz 2020 (DiStG 2020: Änderung Abgabenänderungsgesetz 2020, AbgÄG 2020), NR-Beschluss am 19. September 2019	» Digitalsteuer auf Online-Werbeumsätze: Wie auch im Digital Advertising Tax-Vorschlag (der im März 2019 auf EU-Ebene nicht die Zustimmung aller EU-MS erreichen konnte) vorgeschlagen, wird eine 5 %-Steuer auf Online-Werbeumsätze eingehoben. Betrifft Unternehmen, die einen weltweiten Umsatz von 750 Mio. Euro bzw. einen jährlichen Umsatz aus Onlinewerbeleistungen von mindestens 25 Mio. Euro erzielen, soweit diese in Österreich gegen Entgelt erbracht werden
In kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, und die Arbeitsergebnisse der Geringqualifizierten zu steigern	» Bildungsinvestitionsgesetz (cf. BGBl I Nr. 87/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. September 2019	» Flächendeckendes qualitätsvolles Angebot an schulischen und außerschulischen Tagesbetreuungseinrichtungen für 40 % der 6- bis 15-jährigen Kinder. Wesentlicher Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Mitteln für den bedarfsorientierten Ausbau ganztägiger Schulformen,

		- Weiterverwendung der nicht verbrauchten Mittel aus den Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG (BGBl I Nr. 115/2011 und BGBl I Nr. 192/2013)
Die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern	» Bildungsinvestitionsgesetz (cf. BGBl I Nr. 87/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. September 2019 (siehe auch oben)	» Der Ausbau ganztägiger Schulformen gilt als wesentlicher Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich. Ganztägige Schulformen schaffen einheitliche Bedingungen des Lernens und der Betreuung unabhängig vom sozialen Hintergrund und erfüllen damit eine wesentliche bildungspolitische Funktion
	» Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz Änderung (cf. BGBl I Nr. 86/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. August 2019	» Individuelle Kompetenz- und Potenzialmessung (nationale Leistungsmessung): Ziel der nationalen Leistungsmessungen ist die Schaffung einer Evidenzgrundlage für Förderplanung, Unterrichtsentwicklung und schulische Qualitätsarbeit. Neben der Rückmeldung von Ergebnissen auf den Ebenen Individuum, Klasse und Schule stellen die nationalen Leistungsmessungen auf den Auf- und Ausbau einer validen Basis an steuerungsrelevanten Daten ab. Anpassungen der Datenweitergabe zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen hinsichtlich Sprachförderung in Zusammenhang mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22. Weiterentwicklung der Polytechnischen Schule mit dem Ziel eine zeitgemäße Ausbildung am Ende der allgemeinen Schulpflicht zu schaffen. Neufassung der Fachbereiche entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft oder weiterführender Schulen, z.B. Wahl zwischen dem Cluster Technik, dem Cluster Dienstleistungen oder einem sonstigen, den Interessen, Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler oder eines der Wirtschaftsstruktur der Region entsprechenden Bereichs
Die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und	-	-

Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit auszurichten und dabei regionale Unterschiede zu berücksichtigen		
Das Produktivitätswachstums durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor zu unterstützen	» Ziviltechnikergesetz 2019 (ZTG 2019) (cf. BGBl I Nr. 29/2019), NR-Beschluss am 28. März 2019, Inkrafttreten am 1. Juli 2019	» Wesentliches Ziel ist die Erleichterung des Zugangs zum Beruf der Ziviltechniker sowie der Ausübung des Ziviltechnikerberufs. Eine Reihe von Maßnahmen dient der Öffnung der Berufsgruppe und der Liberalisierung von berufs- und kammerrechtlichen Bestimmungen
	» Patentanwaltsgesetz 2019 (cf. BGBl I Nr. 39/2019), NR-Beschluss am 25. April 2019, Inkrafttreten am 23. Mai 2019	» Der Patenanwaltsberuf kann in Zukunft auch durch eine Patentanwalts-Gesellschaft ausgeübt werden. Die neu eingeführte Rechtsform der GmbH & Co KG ermöglicht flexiblere Gesellschafts-Beteiligungsmodelle

* Beschluss nach Abgabe des Österreichischen Stabilitätsprogramms (24. April 2019) bzw. des Nationalen Reformprogramms (24. April 2019)

Quellen: BKA, BMF

Tabelle 15: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Nationale Kernziele für 2020	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Zielrelevanz
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78 %]		
	<p>Neue Initiativen:</p> <p>» Modernisierung von Lehrberufen und Einführung neuer Lehrberufe (intensiviert seit 2018)</p> <p>Aufbau und Weiterentwicklung von Unterstützungsleistungen und -angeboten für Lehrlinge und Lehrbetriebe</p>	<p>» Unterstützungsmaßnahmen wie das Lehrlingscoaching, Ausbildungsberater, Ausbildungsverbünde, digitale Lernplattformen, überregionale Lehrstellenvermittlung, Projekte für Frauen in nicht-klassischen Berufen etc. tragen zu dem Erfolg der dualen Ausbildung in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt bei</p>
	<p>» Bildungsinvestitionsgesetz (cf. BGBl I Nr. 87/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. September 2019 (siehe auch oben)</p>	<p>» Durch den weiteren Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen und anderen Betreuungseinrichtungen für Kinder von 6 bis 15 Jahren wird ein wichtiger Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt</p>

	<ul style="list-style-type: none"> » Änderung Arbeitsmarkt-Finanzierungsgesetz (AMPFG), NR-Beschluss am 19. September 2019, Inkrafttreten mit 1. Juli 2019 	<ul style="list-style-type: none"> » Erhöhung der Budgetmittel für Beihilfen, Maßnahmen und Beschäftigungsprojekte zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für über 50-jährige Arbeitslose. Mit dieser Maßnahme wird die Integration von langzeitarbeitslosen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt
Nationales Ziel für 2020: F&E [3,76 %]		
	<ul style="list-style-type: none"> » Umsetzung der Maßnahmen, die in der FTI-Strategie 2020 angeführt sind 	
	<p>Neue Initiativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Forschungsrahmengesetz 2019 (in Begutachtung; Begutachtungsfrist endet am 17. Oktober 2019) 	<ul style="list-style-type: none"> » Kernelemente des Forschungsrahmengesetzes: <ul style="list-style-type: none"> - Dreijährige Budgets: Innerhalb wiederkehrender dreijähriger Leistungs- und Finanzierungsperioden sind die Budgets der einzelnen Töpfe garantiert und nicht kürzbar. Dies bringt mehr Planungssicherheit und erlaubt den Abschluss dreijähriger Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen. Durch eine haushaltsrechtliche Klarstellung können Vereinbarungen ohne ein eigenes Vorbelastungsgesetz abgeschlossen werden - Instrument der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung: Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ermöglichen eine strategischere Steuerung durch den Bund. Diese Vereinbarungen treten an die Stelle mehrerer jährlicher Einzelbeauftragungen. Bei den Forschungsförderungseinrichtungen wird eine Trennung der strategischen Aufgaben der Ressorts und der operativen Aufgaben der Einrichtungen ermöglicht - Definition der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, mit denen Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen werden

Ziel für Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16 %]		
	» Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2019)	
	» Steuerreformgesetz 2020 (StRefG 2020), NR-Beschluss am 19. September 2019	» Umstellung der Berechnungsmethode für die motorbezogene Versicherungssteuer: Verlagerung der Steuerbelastung abhängig vom Wert der CO ₂ -Emissionen zu jenen KFZ mit hohem CO ₂ -Ausstoss ab 1. Oktober 2020. Die Höhe der motorbezogenen Versicherungssteuer orientiert sich dazu künftig nicht nur an der Motorleistung, sondern auch am CO ₂ -Ausstoss des Fahrzeugs Die Formel zur Berechnung der Normverbrauchsabgabe soll ab 1. Jänner 2020, entsprechend der Erhöhung der CO ₂ -Werte durch den Wechsel vom NEFZ Zyklus auf den WLTP Zyklus zur Ermittlung des Normverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen von Fahrzeugen, angepasst werden
	» Ölkesseleinbauverbotsgesetz (ÖKEVG 2019), NR-Beschluss am 25. September 2019	» Ab dem Jahr 2020 soll der Einbau von fossilen Ölkesseln im Neubau im gesamten Bundesgebiet in Österreich nicht mehr möglich sein. Da das Baurecht kompetenzrechtlich Angelegenheit der Länder ist, bedarf es einer entsprechenden Kompetenzdeckelungsklausel. Mit dieser Maßnahme soll zum Ziel einer Dekarbonisierung des gesamten Wirtschaftssystems bis 2050 beigetragen werden
	» Ökostromgesetznovelle (NR-Beschluss am 25. September 2019)	» Abbau der Wartelisten bei Windkraft und Kleinwasserkraft, Anhebung und Verlängerung der Förderung von Photovoltaik auf weitere drei Jahre
Ziel für die erneuerbaren Energien [34 %]		
	» Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2019)	
	» Fortführung #mission 2030	» Definiert die Eckpunkte der künftigen Klima-, Energie- und Mobilitätspolitik bis 2030
	Neue Initiativen: » Fertigstellung des neuen nationalen Energie- und Klimaplan (bis Jahresende)	

	<ul style="list-style-type: none"> » Steuerreformgesetz 2020 (StRefG 2020), NR-Beschluss am 19. September 2019 » Ökostromgesetznovelle (NR-Beschluss am 25. September 2019) 	<ul style="list-style-type: none"> » Steuerbegünstigungen/Freistellungen für erneuerbare Energie wie Wasserstoff, Biogas und durch Photovoltaik erzeugten Eigenstrom » Abbau der Wartelisten bei Windkraft und Kleinwasserkraft, Anhebung und Verlängerung der Förderung von Photovoltaik auf weitere drei Jahre
Nationales Energieeffizienzziel [25,1 Mtoe]		
	<ul style="list-style-type: none"> » Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2019) 	
Nationales Ziel für Schulabbrecherquote [9,5 %]		
	<ul style="list-style-type: none"> » Ziel bereits erreicht. Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2019) 	
	<p>Neue Initiativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Bildungsinvestitionsgesetz (cf. BGBl I Nr. 87/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. September 2019 (siehe auch oben) 	<ul style="list-style-type: none"> » Der Ausbau ganztägiger Schulformen gilt als wesentlicher Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich. Ganztägige Schulformen schaffen einheitliche Bedingungen des Lernens und der Betreuung unabhängig vom sozialen Hintergrund. Sie erfüllen damit eine wesentliche bildungspolitische Funktion. Insgesamt stehen ab dem Schuljahr 2019/20 bis 2032/33 für die zweckgebundene Finanzierung ganztägiger Schulformen 750 Mio. Euro bereit. Die Bundesländer erhalten daraus Zweckzuschüsse in der Höhe von 428 Mio. Euro, die sie gemäß eigener Vereinbarungen den Schulerhaltern überweisen
	<ul style="list-style-type: none"> » Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz Änderung (cf. BGBl I Nr. 86/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. August 2019 	<ul style="list-style-type: none"> » Individuelle Kompetenz- und Potenzialmessung (nationale Leistungsmessung): Ziel der nationalen Leistungsmessungen ist die Schaffung einer Evidenzgrundlage für Förderplanung, Unterrichtsentwicklung und schulische Qualitätsarbeit. Neben der Rückmeldung von Ergebnissen auf den Ebenen Individuum, Klasse und Schule stellen die nationalen Leistungsmessungen auf den Auf- und Ausbau einer validen Basis an steuerungsrelevanten Daten ab. Anpassungen der Datenweitergabe zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen hinsichtlich Sprachförderung in Zusammenhang mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die

		<p>Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22.</p> <p>Weiterentwicklung der Polytechnischen Schule mit dem Ziel eine zeitgemäße Ausbildung am Ende der allgemeinen Schulpflicht zu schaffen.</p> <p>Neufassung der Fachbereiche entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft oder weiterführender Schulen, z.B. Wahl zwischen dem Cluster Technik, dem Cluster Dienstleistungen oder einem sonstigen, den Interessen, Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler oder eines der Wirtschaftsstruktur der Region entsprechenden Bereichs</p>
Nationales Ziel für die Hochschulbildung [38 %]		
	<ul style="list-style-type: none"> » Ziel bereits erreicht. Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2019) 	
Nationales Armutsziel [-235.000 Personen]		
	<ul style="list-style-type: none"> » Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2019) <p>Neue Initiativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Bildungsinvestitionsgesetz (cf. BGBl I Nr. 87/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. September 2019 (siehe auch oben) 	<ul style="list-style-type: none"> » Unterstützung des Risikogruppe Frauen durch die Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau ganztägiger Schulformen und für die institutionelle Tagesbetreuung der 6 bis 15-jährigen Kinder
	<ul style="list-style-type: none"> » Steuerreformgesetz 2020 (StRefG 2020), NR-Beschluss am 19. September 2019 	<ul style="list-style-type: none"> » Entlastung niedrigerer Einkommen durch eine höhere Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge (Negativsteuer) und eine Erhöhung des Verkehrsabsatzbetrages. Steuerpflichtige mit einem maximalen Jahreseinkommen von 21.500 Euro können zusätzlich zur Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge einen Sozialversicherungsbonus von 300 Euro rückwirkend im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Erhöhung der Negativsteuer für Pensionistinnen und Pensionisten von 110 Euro auf 300 Euro jährlich

	» Änderung des Bundespflegegeldgesetzes (cf. BGBl I Nr. 80/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. Jänner 2020	» Valorisierung des Pflegegeldes. Jährliche Erhöhung entsprechend dem Pensionsanpassungsfaktor. Die sich daraus ergebenden Beträge sind jährlich durch Verordnung seitens des Sozialministeriums festzulegen
	» Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes und Jungfamilienfondsgesetz (cf. BGBl I Nr. 75/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. August 2019	» Anpassung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld - ab 2020 von jährlich 6.800 Euro auf 7.300 Euro. Gleiches gilt zudem für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, die Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher unter bestimmten Voraussetzungen beantragen können. Damit wird sichergestellt, dass die Betroffenen während des Kindergeldbezugs weiterhin einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen können. Bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) wird ein mit rund 1 Mio. Euro dotierter „Jungfamilienfonds“ eingerichtet. Damit sollen Selbständige unterstützt werden, die aufgrund einer Fristversäumnis Kinderbetreuungsgeld zurückzahlen mussten
	» Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes und des Bauernsozialversicherungsgesetzes (cf. BGBl I Nr. 84/2019), NR-Beschluss am 2. Juli 2019, Inkrafttreten mit 1. Jänner 2020	» Bei mehr als 40 Arbeitsjahren wird man ab 2020 eine Pension von zumindest 1.200 Euro netto (1.315 Euro brutto) erhalten (Ehepaare erhalten 1.500 Euro netto bzw. 1.782 Euro brutto). Personen, die derzeit eine Pension unter den genannten Schwellenwerten beziehen, werden künftig zusätzlich brutto zu ihrer Pension bzw. zur Ausgleichszulage (derzeit 933,06 Euro) einen Bonus erhalten. Bei 40 Beitragsjahren beträgt der Bonus maximal 381,94 Euro. Bei 30 Beitragsjahren ist ein Bonus von bis zu 146,94 Euro vorgesehen
	» Pensionsanpassungsgesetz 2020 NR-Beschluss am 19. September 2019	» Stärkung der Kaufkraft; Erhöhung von Pensionen im Jahr 2020: <ul style="list-style-type: none"> - bis 1.111 Euro um 3,6 % - von 1.112 Euro bis 2.500 Euro erfolgt eine Absenkung auf 1,8 % - über 2.500 Euro um 1,8 % - ab 5.200 Euro Fixbetrag iHv 94 Euro - Ausgleichszulage für Ehepaare. Steigt 2020 von 1.398,97 Euro (Wert 2019) auf 1.472 Euro
	» Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) und	» Schaffung eines Rahmengesetzes nach Art. 12 B-VG zur Harmonisierung der wesentlichen Prinzipien in der Sozialhilfe (insb. Leistungshöhen,

	<p>ein Bundesgesetz über die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz) erlassen und das Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz-IntG) geändert werden (cf. BGBl. I Nr. 41/2019), NR-Beschluss am 25. April 2019, Inkrafttreten mit 1. Juni 2019 (Die Implementierung auf Landesebene ist derzeit im Gange (gem. § 10 Abs. 2 SH-GG haben die Länder 7 Monate Zeit, um ihre Ausführungsgesetze zu implementieren.))</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen).</p> <p>Die Zuerkennung von Sozialhilfe soll ab 2020 verstärkt in Form von Sachleistungen erfolgen, insbesondere im Bereich der Wohnbedarfsdeckung. Darüber hinaus soll der Zugang zur vollen Höhe der Sozialhilfe stärker an das Erreichen eines ausreichenden Sprach- und Integrationsniveaus bzw. an den Nachweis geeigneter beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen gebunden werden. Damit sollen höhere Arbeitsanreize geschaffen und die (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden, um die Entstehung von Armut zu vermeiden</p>
	<p>» Novelle Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (NR-Beschluss am 25. September 2019)</p>	<p>» Es wird einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw. auf Pfl egeteilzeit von bis zu zwei Wochen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit zumindest fünf Beschäftigten geben. Darüber hinaus besteht im Fall eines längeren Pflege- bzw. Betreuungsbedarfs die Möglichkeit, eine Vereinbarung über eine längere Pflegekarenz und/oder Pfl egeteilzeit zu treffen</p>

* Beschluss nach Abgabe des Österreichischen Stabilitätsprogramms (24. April 2019) bzw. des Nationalen Reformprogramms (24. April 2019)

Quellen: BKA, BMF

Tabelle 16: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2018	2019	2020
reales BIP-Wachstum			
WIFO	2,4	1,7	1,4
EK	2,7	1,5	1,5
OeNB	2,7	1,5	1,6
IHS	2,4	1,5	1,3
Fiskalrat	-	-	-
Inflation			
WIFO (HVPI)	2,1	1,6	1,7
EK (HVPI)	2,1	1,7	1,7
OeNB (HVPI)	2,1	1,7	1,7
IHS (HVPI)	2,1	1,5	1,5
Fiskalrat	-	-	-
Arbeitslosigkeit			
WIFO	4,9	4,6	4,6
EK	4,9	4,7	4,7
OeNB	4,8	4,7	4,7
IHS	4,9	4,6	4,8
Fiskalrat	-	-	-
Budgetsaldo (Maastricht)			
BMF	0,2	0,3	-0,1
WIFO	0,2	0,6	0,4
EK	0,1	0,3	0,2
OeNB	0,1	0,3	0,4
IHS	0,2	0,3	0,3
Fiskalrat	0,1	0,3	0,2
Verschuldung			
BMF	74,0	70,0	67,5
WIFO	74,0	69,6	66,7
EK	73,8	69,7	66,8
OeNB	73,8	70,7	68,0
IHS	-	-	-
Fiskalrat	73,8	69,6	66,5

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen:

BMF, Oktober 2019

WIFO, Oktober 2019

EK, Summer 2019 (BIP & HVPI), Spring 2019

OeNB, Juni 2019

IHS, Oktober 2019

Fiskalrat, Mai 2019

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	21
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	22
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	22
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	23
Tabelle 5: Sektorkonten	23
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	24
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	25
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	25
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen	26
Tabelle 10: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	27
Tabelle 11: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. Euro)	27
Tabelle 12: Abweichung von der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2019	28
Tabelle 13: Budgetwirksame Maßnahmen (Vergleichsstand: April 2019)	29
Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen	30
Tabelle 15: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	33
Tabelle 16: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)	5
Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP	6
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	7
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)	7
Abbildung 5: Entwicklungen der kurz- und langfristigen Zinssätze	8
Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread	10
Abbildung 7: Finanzmarktperformance	11
Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	18
Abbildung 9: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2019	18

Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)

<https://www.sozialministerium.at/site/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at

